Bericht über die Mission

die im Pfleggericht Goldegg vom 3. September bis zum 27. Oktober 1733 gehalten wurde

Von Gerhard Florey

Die Feiern zur Erinnerung an die Vertreibung der Salzburger Protestanten und deren Ansiedlung in Ostpreußen, den Niederlanden und im US-Staat Georgia, die 1981 mit der "Protestanten-Ausstellung" in Goldegg ihren Anfang nahmen, 1982 in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden und schließlich 1984 in den USA ihre Fortsetzung fanden, haben fast vergessen lassen, daß schon lange vor und noch lange nach 1731/32 Salzburger Untertanen um ihres Glaubens willen Verfolgung erleiden mußten und nicht selten auch genötigt wurden, ihre Heimat zu verlassen. Auch die umfangreiche Emigrationsliteratur befaßt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vorwiegend mit der Großen Emigration unter Erzbischof Firmian und seinem Hofkanzler Rall.

Schon seit im Jahre 1532 Martin Lodinger wohl als erster Emigrant seine Heimat im Gasteiner Tal verlassen hat, waren es, von den Defereggern und Dürrnbergern abgesehen, bis zur Großen Emigration immer nur einzelne, die zur Auswanderung gezwungen waren. Wenn auch unter Erzbischof Markus Sittikus ihre Zahl in die Hunderte ging, verließen sie das Erzstift doch nicht in einem geschlossenen Zug. Jeder wanderte für sich oder mit seiner Familie allein aus und suchte sich, wie vorher unter Wolf Dietrich nach 1589 die angesehenen Bürger der Hauptstadt Salzburg, selbst ein Unterkommen in den österreichischen Nachbarländern (Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und sogar in Mähren), aber auch in deutschen Staaten.

J. K. Mayr hat dankenswerterweise das Schicksal zweier Salzburger Emigranten aus der Zeit um 1600 in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde geschildert¹. Es handelt sich dabei zum ersten um den 1566 in der Stadt Salzburg geborenen Burkhard Clanner, der im Oktober 1637 als Bürgermeister der Lutherstadt Wittenberg verstorben ist. Der andere ist der 1579 geborene Doktor der Theologie Paul Helmreich. Nach seinem Studium in Wien trat er in die Dienste Erzbischof Wolf Dietrichs und wirkte in Salzburg als Geistlicher Rat und Hofprediger. Die Lektüre lutherischer Schriften und ein Aufenthalt im damals evangelischen Regensburg bewogen ihn, 1618 nicht nach Salzburg zurückzukehren. Nach wechselvollem Schicksal wurde er endlich 1624 Pfarrer in Lausigk in Sachsen. Im Juli 1631 starb Helmreich in Grimma, wo er vier Jahre lang als Superintendent gewirkt hatte.

¹ Josef Karl Mayr, Zwei Salzburger Emigranten um 1600, in: MGSL 98, 1958, S. 129–147.

Da es mit Ausnahme der drei "großen" Ausweisungen immer nur einzelne waren, die ihre Heimat verließen, nahm die Umwelt von ihnen kaum Notiz. Die Namen wurden auch in Salzburg nicht festgehalten und deren Spur verliert sich zumeist in der neuen Heimat.

Ebenso selten wie mit den vor 1731/32 Emigrierten hat sich die Geschichtsschreibung mit den nach Abschluß der Großen Emigration noch zur Auswanderung genötigten Salzburger Emigranten eingehend beschäftigt. Der Grund dafür ist vielleicht wieder darin zu suchen, daß es sich auch jetzt zumeist wieder um nicht spektakuläre Einzelauswanderungen handelte.

Schon im August 1731 hatte Erzbischof Firmian in Salzburg die "Geheime Religionsdeputation" eingesetzt. Sie bestand aus vier geistlichen und vier weltlichen Mitgliedern, nämlich den Domherren Johann Graf Thurn Valvasina und Franz Karl Graf Friedberg-Trauchberg, den Konsistorialräten Johann Freymenter und Cajetan Huber, den Hofräten Ferdinand Joseph von Rehlingen und Anton von Auer sowie dem Sekretär Meichelbeck. Den Vorsitz führte der Hofkanzler Cristani von Rall.

Noch ehe es 1737 zur Errichtung der Missionsanstalten in Hundsdorf im Pinzgau, in Radstadt, am Dürrnberg und in Schwarzach gekommen war, wurden Jesuiten mit der Aufgabe betraut, die noch vorhandenen heimlichen Anhänger der lutherischen Lehre aufzuspüren und für die religiöse Belehrung der Bevölkerung zu sorgen. Vierthaler schildert in seinen Reisen durch Salzburg drastisch das spätere Wirken der den Missionshäusern zugeteilten Angehörigen der verschiedenen Mönchsorden². Seine Darstellung trifft jedoch auch auf die Tätigkeit der Jesuiten-Missionare zu: Die apostolischen Väter fingen damit an, jeden Menschen einen Rosen-kranz in die Hand zu drücken und ein Skapulier um die Schultern zu werfen . . . Ein Inquisitionsgericht ward unter dem Namen Conferenz niedergesetzt . . . Präsident desselben war der Missionär. Heimliche Angeberei fand hier Gehör; und mancher rechtschaffene Mann verlor Geld, Ehre und Freiheit. Wehe dem Hausvater, welcher verdächtige Bücher las, wehe der Hausmutter, die in Fleischkesseln Fastenspeise kochte! . . . Die Väter Missionare mengten sich unmittelbar in alle Angelegenheiten des Hauses. Sie wählten für die Tochter den Bräutigam und für die Söhne die Braut. Ohne ihre Genehmigung durfte kein Bauer Diensthoten dingen oder entlassen . . . Die Folgen dieses Despotismus waren, wie sie Menschenkenner vorausgesehen hatten. Unter den unverdorbenen Naturmenschen, wie diese Bergbewohner einst waren, wurden Laster einheimisch, welche man vorher auch nicht einmal dem Namen nach kannte: Mißtrauen, Verstellung, Heuchelei, Heimtücke, $Schadenfreude^3$.

Auch in seinem Werk Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Österreich schildert Vierthaler die Tätigkeit der Missionare in ähnlichen Worten: Denuntiationen, die sichersten Zeichen der moralischen Ausartung,

² Franz Michael Vierthaler, Reisen durch Salzburg, Salzburg 1799, S. 233ff.

³ Ebd., S. 234-236.

einst im Gebirge wie der Name selbst unbekannt, wurden nun alltägliche Ereignisse. Der Hausvater war nicht vor seinem Knechte, der Bruder nicht vor dem Bruder, die Eltern nicht vor den Kindern sicher. Der Denuntiant erhielt einen Teil von den Strafgeldern; und nun wucherte die schändliche Gewinnsucht unter dem Schilde der Religion . . . Von dem Jahre 1733 allein findet man im Gerichtsarchiv zu Gastein Inquisitionsakten über 650 Personen . . . 4

Wie zutreffend die Darstellung Vierthalers ist, der ja seine Werke zum Teil noch im Jahrhundert der Emigration verfaßt hat, beweist der Bericht eines Missionars aus dem Jahre 1733 über die Verhältnisse in St. Veit und Goldegg. Der Verfasser gehörte zu den beiden Jesuiten, die mit der Missionierung des Pongaues beauftragt waren. Sebastian Hinterseer gibt ihre Namen ohne Quellenangabe mit Pater Michael Zech und Pater Michael Bauer an⁵.

Wie gründlich die beiden Missionare vorgingen, beweist die Tatsache, daß sie von Oktober 1732 an im Gasteiner Tal 644 Glaubensverdächtige feststellten⁶. Das waren fast doppelt so viele als die im Frühjahr Emigrierten. Anfang Dezember 1732 sandten die Patres einen Bericht über ihre Wirksamkeit an die Geheime Religionsdeputation nach Salzburg. Als Folge ihrer Tätigkeit mußten am 16. August 1733 weitere 189 Personen das Gasteiner Tal und damit ihre Heimat verlassen. Ihnen sollten später noch weitere 66 folgen⁷. Es blieb ihnen freigestellt, ob sie alle gemeinsam oder einzeln fortziehen wollten. Die meisten von ihnen wandten sich ebenso wie einige andere Pongauer nach Kärnten, einzelne fanden auch im Lungau einen geheimen Unterschlupf als Dienstboten⁸.

Nach Beendigung ihrer Tätigkeit im Gasteiner Tal trennten sich die beiden Missionare Ende August 1733. Der eine von ihnen, Michael Bauer, ging in das Pfleggericht Goldegg, der andere, Michael Zech, nach Großarl. Der Goldegger war dort schon ein Jahr zuvor tätig gewesen. Vom 3. September bis zum 27. Oktober 1733 wirkte der Jesuitenpater wieder in St. Veit und Goldegg, nach Beendigung seiner Tätigkeit sandte er einen ausführlichen, in lateinischer Sprache abgefaßten Bericht an die Religionsdeputation in Salzburg. Sein Inhalt bestätigt, wie schon erwähnt, alles, was Vierthaler über die Zustände nach der Großen Emigration berichtet. Widmann bezeichnet sie in seiner Geschichte Salzburgs als kirchliches Polizeiregiment, das ebenso kleinlich war, wie es grausam durchgeführt wurde.

⁴ Ders., Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Österreich, Bd. 1, Wien 1816, S. 217f.

⁵ Sebastian Hinterseer, Bad Hofgastein und die Geschichte Gasteins, Selbstverlag, 1937, S. 217.

⁶ Ebd., S. 218.

⁷ Ebd., S. 222.

⁸ Gerhard Florey, Der Protestantismus im Lungau, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 92. Jg., 1976, S. 105ff.

⁹ Hans Widmann, Geschichte Salzburgs, Bd. 3, Gotha 1914, S. 425.

Im folgenden sei der Bericht in deutscher Übersetzung wiedergegeben:

Bericht über die Mission, die im Pfleggericht Goldegg vom 3. September bis zum 27. Oktober 1733 gehalten wurde¹⁰

Nach einer fast ein halbes Jahr lang nicht ohne Beschwernis durchgeführten Mission in Gastein begab sich Anfang September der eine nach Großarl, um die Ungebildeten gemäß dem gnädigen Dekret zu unterrichten, der andere in das Pfleggericht Goldegg. Zuerst visitierten wir die Pfarre St. Veit, sodann das Vikariat in Goldegg mit Sorgfalt, so gut wir konnten überraschend. Wie beschaffen an beiden Orten der Zustand der Seelen und der Religion ist, wird der ebenso kurze wie aufrichtige folgende Bericht lehren. Eingefügt werden dabei die Heilmittel begegnen, die nicht so sehr aus unserem als vielmehr aus dem Sinn anderer, die uns an Klugheit übertreffen, entnommen sind.

§ 1 Zustand der Seelen und der Religion

Als wir das Gebiet von St. Veit und Goldegg betreten hatten, fanden wir auf beiden Seiten noch viel Unkraut, das wir, besonders im Vikariat, gegen unseren Willen im Jahr zuvor zurückgelassen hatten.

In der bäuerlichen Bevölkerung sind die Besten die neu Hinzugekommenen, aber dennoch nicht alle. Die Schlechtesten sind die übriggebliebenen Familienangehörigen der Vertriebenen, wenigstens die meisten. Jene sind aufrichtig, ergeben, feurig zum größten Teil, diese höchst vorsichtig, lässig und ganz verlogen. Natürlich sind viele von den Pächtern, die der Präfekt des Ortes als heutige schon vorfand, aber nicht erst einsetzte, höchst verdächtig. Viele sind nämlich Verwandte oder Bekannte der Vertriebenen. Daher kommt der Verdruß und die Begünstigung der alten Ketzereien oder gar ein neuer Same. Um sicher verborgen zu bleiben, brauchen sie die alte Heuchelei, ja sogar eine neue. Aber obwohl diese von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunde zunimmt, bin ich schon im Begriff, sie aufzudecken. Schon sieht die Ketzerei, daß ihr das Messer an die Kehle gesetzt wird. Um der wohlverdienten Strafe zu entgehen, leugnen sie die ihnen vorgeworfenen Vergehen mit frecher Stirn. Was braucht es vieler Worte? Die Lust zu lügen und die Frechheit sind so groß, wie wir sie kaum in Gastein gefunden haben.

Ohne Zweifel verbargen sie schon bisher, aus Furcht, vertrieben zu werden, den Fuchs Luther, den sie in ihrem Herzen hegen, aber auch jene, die bisher der Ketzerei noch nicht überführt werden konnten, stehen ganz gewiß unmittelbar vor ihrer Überführung.

Ich höre außerdem, daß sie neulich aus Gastein Kunde bekommen haben, daß jene wegen Konfessionsvergehen vertrieben worden seien. Damit unsere Leute nicht das gleiche Schicksal treffe, leugnen sie beharrlich alles ab.

Um die verborgene Heuchelei tatsächlich entlarven zu können, habe ich sie truppweise zusammengerufen, aber dann jeden einzeln für sich verhört, öffentlich vor Gericht aber nur die besonders Verdächtigen.

¹⁰ Emigrationsakten im Salzburger Landesarchiv, Bd. 73, Nr. 18.

Aber freilich scheinen bisher die privaten und sogar auch die öffentlichen Glaubensexamina zu nichts anderem nutze gewesen zu sein, als eine gewisse Unkenntnis zu erkennen, kaum aber zur Aufdeckung der frechen Heuchelei, wenn man nicht zufällig die Denunziationen anderer hörte und ihnen zur rechten Zeit ein geneigtes Ohr liehe.

Mir wenigstens ist bisher schon kein oder fast kein Mittel begegnet, die Heuchelei zu entlarven und die Ketzerei auszurotten als die durch andere bereits geschehenen oder noch zu geschehenden Denunziationen.

Daher haben wir die Besseren mit allem Eifer gesammelt und dabei die außer acht gelassen, die nicht glaubwürdig oder ohne Bedeutung waren.

Hierbei muß äußerst vorsichtig vorgegangen werden, damit nicht etwa bekannt gewordene Denunzianten in Zukunft ihre Denunziantenpflicht nicht mehr ausüben, oder daß keine andere Frucht bleibt als der Samen von allerlei Zwietracht. Daher haben wir nur solche, die dies aus freien Stücken tun wollten oder die außer Schußweite und Neid sind, öffentlich vor Gericht aussagen lassen.

So groß ist bei den meisten die Hemmung, andere zur Anzeige zu bringen, daß ihnen nur durch ernste Ermahnung die Anzeigen herausgepreßt werden können.

Weiter haben wir darauf Bedacht genommen, von keiner oder fast von keiner Denunziation Gebrauch zu machen, die die Zeugen nicht zu beschwören wagten. Augen- und Ohrenzeugen und anderes Gesetzliche reicht unstreitig aus, die Ketzer zu überführen, wenn man sich nicht sehr täuscht. Wenn es beliebt, dies durchzuführen, habe ich in Bereitschaft und werde auf Befehl die aufs Gewissenhafteste aufgeschriebenen Namen der Denunzianten bekanntgeben und ebenso die von ihnen bis jetzt gemachten eidlichen Aussagen. Dies sei genug, und man möge von einer öffentlichen Gegenüberstellung und Bekanntgabe (ihrer Namen) absehen, weil sie das scheuen und ablehnen.

Daß übrigens in gegenwärtiger Zeit Denunzierungen zur Ausrottung der Ketzerei notwendig sind, werden das bisher schon Ausgeführte, baldigst zu übersendende Verordnungen und die vier Quellen der Ketzerei zeigen, die ich nun darlege.

§ 2 Die vier Quellen der Ketzerei

Allenthalben sind verschiedene Laster verbreitet, die den noch in der Wiege liegenden katholischen Glauben entweder ersticken oder den schon größer gewordenen wieder umbringen. Im Pfleggericht Goldegg vor allem haben wir vier Quellen gefunden, aus denen einst die alte Ketzerei entsprang und aus denen, wenn sie nicht verstopft werden, ohne Zweifel neue hervorquellen werden.

Die erste Quelle

Ungeheuer ist tatsächlich die Frechheit, unseren Glauben, die Geheimnisse des Glaubens, die heiligen Dinge etc. zu verachten, zu verspotten und sie öffentlich in den Gasthäusern dem Spott preiszugeben. Sie ist in der Tat so groß, daß nicht wenige von den guten Pächtern uns gestanden haben, sie würden, wenn den Schmährednern nicht der Mund gestopft würde, lieber mit den Ihren ohne Gefahr zum Abfall verleitet zu werden, in ihre Heimat zurückkehren, als mit einer so großen Gefahr für die Ihrigen fernerhin bei den Spöttern zu verweilen. Solche sind vornehmlich Johannes Pichler, Bader in Goldegg, Christophorus Götschner, Pächter in Spinberg, Georg Ebmer, Bauer in Unterhinterfelden, und andere,

Johannes Duckholzer, der im Glauben kein gutes Gewissen hat, wurde erst unlängst durch den Gerichtsdiener von der Flucht zurückgebracht. Andere, und zwar die am meisten Verdächtigten, flüchteten kurz vor unserer Ankunft.

Daher kommt es in der Tat, daß nach der Sitte des vorigen Jahrhunderts gegen den Willen oder ohne Wissen der Ortsvorsteher die Laster verborgen werden, die Ketzerei und sicher zuletzt auch das Verbrechen sich ausbreiten wird.

Freilich weiß ich, daß längst recht wirksame Dekrete ergangen sind, die diesen Übeln den Weg verschließen sollen, und daß zu diesem Zweck eine allgemeine Beschreibung der Bewohner angelegt worden ist. Aber offenbar vereiteln gewisse bäuerliche Gönner der Umherschweifenden jede Ausführung der Dekrete und jede Wachsamkeit der Obrigkeit dadurch, daß sie jene ohne deren Wissen in Dienst nehmen und sich in keiner Weise um den Lebenswandel und um den Glauben ihrer Knechte kümmern, geschweige denn um Zeugnisse.

Vielleicht wird ein geeignetes Mittel, wie es mir manche anraten, um diesen unsteten Schurken jeden Weg zu versperren, das sein, daß nicht so sehr die armen Knechte als vielmehr ihre reicheren bäuerlichen Beschützer, allerdings nicht öffentlich, Strafen zahlen müssen (denn allgemein werden die Bauern nur dann klug, wenn sie beunruhigt und bestraft werden), wenn sie in Zukunft einen als Knecht aufnehmen, ohne zuvor der Obrigkeit Meldung gemacht zu haben. Wenn dies richtig betrieben und beobachtet wird, werden bald alle Klagen der Pächter verstummen, darüber, daß die verdächtigen Herren einen Überfluß an Knechten haben, die guten aber gar keine.

Die vierte Quelle

und leicht die ergiebigste Quelle, aus der die Ketzerei fließt und begünstigt wird, sind die ketzerischen Bücher. Dafür, daß solche bisher hier noch in großer Anzahl versteckt sind, dienen zum Beweis sowohl die Denunziationen als auch die neuerdings von uns entdeckten Bücher. Allein der Pfarrer von St. Veit, ein hervorragender und gefährlicher Aufspürer von Büchern dieser Art, hat seit zwei Jahren über 460 aufgefunden und beschlagnahmt, ja sogar seit der letzten Emigrationszeit noch über 200. Wer wird die bis heute noch verborgenen finden?

Ich gestehe es, ich kann gar nicht über Gebühr jenes heilsame und fast göttliche Dekret der gnädigen Deputation preisen, das befiehlt, die Bücher ohne Ausnahme den Pfarrern vorzulegen, damit über sie Listen angelegt werden: Ich setze freigebig Belohnungen für die aus, die verbotene Bücher melden. Dagegen wird kein Zweifel darüber gelassen, daß die Strafe der Vertreibung über diejenigen verhängt wird, die nach der Verlautbarung des Dekrets jene zurückbehalten. Aber freilich (geschieht es aus Nachlässigkeit der Bauern oder aus Gleichgültigkeit oder gar aus Widersetzlichkeit) halten viele, wie sie sagen, aus Unkenntnis, nach der Kundmachung des Dekrets und nach den wiederholten Ermahnungen und Drohungen von der Kanzel die häretischen Bücher zurück oder kennen, wie sie vorgeben, die nicht vermerkten katholischen nicht. Auf diesem Wege geht man in das alte Gestrüpp und den Saustall Luthers, und den guten werden wieder schlechte und ketzerische Bücher beigemengt werden, und das zum Verderben des Vaterlandes und des heilsamen Dekrets. Daher kann ich mich nicht genug wundern über die an den Tag gelegte Kühnheit jener, die nach der neuerlichen Auffindung andersgläubiger Bücher nichtsdestotrotz Nachsicht für ihre Heuchelei suchen und erhoffen. Solche sind vornehmlich die schon früher unter den Ihren immer und weithin höchst verdächtigen Martin Hochenleitner, insgeheim

Sternbaumer, und Michael Gfriller, von denen dieser nach beschworenem Glaubensbekenntnis im ganzen vierzehn ketzerische Bücher wissentlich zurückbehalten hat, der andere zwei. Ihnen verdienen die zugesellt zu werden, die schon früher meineidig geworden sind und Gott nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Treue gebrochen haben, nämlich: Georg Lottermoser in Grafenhofen, Rupert Prienlinger in Oberurlsperg und andere, die nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses in die Ketzerei zurückgefallen sind.

Manche meinen, daß gewisse Leute von dem übrigens höchst lobenswürdigen Dekret einen nicht geringen Eindruck erhalten würden, wenn die ertappten Hüter ketzerischer Bücher die dafür unlängst festgesetzte Strafe bei den Vorstehern erlegen müßten, und daß diese Strafgelder und wem sie zugute gekommen sind, öffentlich bekanntgegeben würden (wobei allerdings der Name dessen, der sie aufgefunden hat, oder der des Verräters geheimgehalten würde), um andere zum Verrat ähnlicher Bücher mehr anzuregen. Außerdem würde der Eifer sehr gefördert werden, wenn der, der das Urteil spricht, angehalten würde, etwas von der Strafe oder der Belohnung dem Schreiber und Gerichtsdiener zu zahlen, der die Beweismittel herbeigebracht hat und der nicht selten aus der grundlosen Hoffnung, Bücher zu finden, weite Wege umsonst gemacht hat.

Siehe da, während ich dies noch schreibe, kommt das gnädige Dekret mit den beigeschlossenen Denunziationen an, von denen ich einige von den hochwürdigen Herren Katecheten, die ich kürzlich aus diesem Grunde in der näheren Umgebung aufgesucht habe, schon erhalten hatte, mehr noch von unseren Bauern. Die unseren haben wir vor Gericht schon vorgelegt. Die huldvoll Mitgeteilten werden wir morgen vorlegen, ehe wir in die Pfarre St. Johann hinabsteigen. Aber freilich, ich fürchte, daß sie ebenso wie die Unseren, so auch die Bekanntgegebenen beharrlich ableugnen werden.

Mir aber genügt es, die Heilmittel gegen diese Frechheit im Heucheln und gegen die übrigen Quellen der Übel zum Teil aus der Einsicht anderer bekanntgegeben zu haben. Damit verbunden habe ich auch von meiner Mühe, der Ketzerei ein Ende zu bereiten, berichtet.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: 125

Autor(en)/Author(s): Florey Gerhard

Artikel/Article: <u>Bericht über die Mission, die im Pfleggericht</u>
<u>Goldegg vom 3. September bis zum 27. Oktober 1733 gehalten</u>
wurde, 489-497